

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Evangelisches Kirchen- und Volksblatt. 1877-1919 1871

30 (23.7.1871)

Evangelisches Kirchen- und Volksblatt

für das

Großherzogthum Baden.

Wöchentlich einen halben Bogen.
Durch alle Postämter und Buchhandlungen zu bestellen.
Inserate: die gespaltene Petitzeile 3 kr. = 1 Sgr.

Preis halbjährlich 1 Gulden
ohne Postzuschlag. Im Buchhandel
halbjährlich 1 fl. 15 kr. = 25 Sgr.
Preis einer Nr. 3 kr.

N 30.

Sonntag, den 23. Juli

1871.

Inhalt: Gedanken zur bevorstehenden Generalsynode. — Aberglaube im Kriege. — Correspondenzen. — Kirchliche Nachrichten (Baden. — München. — Württemberg). — Politische Rundschau. — Anzeigen.

Zur Beachtung.

Für schnelle Mittheilung der Verhandlungen der Generalsynode werden wir unserm Blatt nach der Eröffnung derselben eine Beilage zu geben, welche am Mittwoch jeder Woche ausgegeben wird. Eine Preiserhöhung findet deshalb nicht statt. Wir laden wiederholt zu zahlreicher Bestellung ein.

Gedanken zur bevorstehenden Generalsynode.

(Eingekandt.)

Die Verhandlungen der beiden letzten Generalsynoden von 1861 und 1867 haben sich größtentheils in der Darlegung großer principieller Gegensätze bewegt. Auf ersterer wurden die gegensätzlichen Anschauungen über die Verfassung der Kirche zum Vortrag gebracht, auf letzterer in Anknüpfung an ein bekanntes Ereigniß diejenigen über die Selbstanerkennung und die Schranken der Lehrgewalt in der Kirche.

Einen wesentlich davon verschiedenen Charakter wird die jetzt bevorstehende Synode an sich tragen. Noch ist zwar nicht bekannt im Einzelnen, welche Gegenstände sie in Verhandlung nehmen wird, welche Anträge von den beiden sich wie früher, wenn auch in veränderterem Zahlenverhältnisse, gegenüberstehenden Parteien eingebracht werden dürften. Gewiß ist nur das Eine, daß, von praktisch wichtigen Kirchenangelegenheiten abgesehen, die Behandlung der kirchlich nicht Getrauten oder die sogenannte Kirchenzuchtfrage zu lebhafteren Verhandlungen Anlaß geben wird. Denn diese Frage muß erledigt werden, darüber ist Jedermann einverstanden. Ebenso gewiß ist aber auch das Andere, nach den gewaltigen Ereignissen des verflochtenen Jahres bedürfen wir, wie im staatlichen, so auch im kirchlichen Leben der Ruhe und des Friedens. Man ist des Kampfes mit dem materiellen Schwerte müde. Es ist auch keine Geneigtheit vorhanden, größere geistige Kämpfe anzuregen und auszuwecken. Dies ist die allgemeine Stimmung, die sich land auf land ab allerort kundgibt. Die Generalsynode wird sich ihr nicht entziehen, ist sie doch jedesmal auch ein Kind ihrer Zeit, sie wird den früheren gegenüber einen wesentlich friedfertigen und versöhnlichen Charakter tragen.

Sollten wir ihr darum nicht mit aufrichtiger Freude entgegensehen? Wo Friede ist und versöhnliche Gesinnung, da werden, nach Apostelgesch. 9, 31, die Gemeinden erbauet, wandeln in der Furcht des Herrn und werden voll des Trostes des heiligen Geistes. Was in der apostolischen Kirche vom Herrn gegeben worden ist, das dürfen wir hoffen, wird auch uns nicht fehlen. Statt unfruchtbarer Wortkriege, die man unterläßt, werden fruchtbare Thaten geschehen, die unsrer Kirche zum Segen gereichen.

Worin diese aber bestehen, ich meine, darüber sollten wir uns klar werden. Ich möchte in dem Nachfolgenden einige Winke dazu geben.

Zur Erbauung der Gemeinde gehdrt vor Allem und in erster Reihe die Hebung von Nothständen, die sich in ihr vorfinden. Sind aber solche unter uns nicht vorhanden? Nur ein Blinder könnte das zu leugnen versuchen. Ich habe schon oben auf einen solchen hingewiesen, in der Stellung der nur civil und nicht kirchlich Getrauten. Nun, greifen wir diese Frage frisch und mutbig an und sagen wir denen, welche dies gethan oder noch thun werden: ihr geht der Kirche die Ehre nicht, die ihr derselben schuldig sind, so laßt es euch auch gefallen, daß euch die kirchlichen Ehrenrechte entzogen werden, die ihr bisher gehabt und ohne diese eure selbstverschuldeten Ausnahmestellung niemals entzogen worden wären. Wir werden mit einem solchen ebenso gerechten, als billigen Beschlusse keinen Schaden anrichten und keinen unevangelischen Zwang ausüben, vielmehr ein gutes Werk der Erbauung, Ordnung und Organisation der Kirche ausführen. Wir entziehen den Betreffenden keinerlei Segnungen und Tröstungen der Religion in gesetzlicher Strenge, nezu wir nach den Grundsätzen des Evangeliums und der Reformation nicht berechtigt wären. Wir üben damit auch keinen Akt der Strafgewalt über sie aus, weil in der Entziehung eines Ehrenrechtes für denjenigen, welcher sich durch sein tatsächliches Verhalten dessen nicht würdig zeigt, keine objektive Strafe liegt. Wir geben ihnen nur Gelegenheit, über ihr offen-

bar ungeeignetes Verhalten nachzudenken und, wenn sie die Entziehung der kirchlichen Ehrenrechte (subjektiv) für sich selbst als eine Strafe fühlen, die Mittel zu ergreifen, wodurch sie wieder in den Vollgenuss ihrer kirchlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt werden können. Wir verhehlen der Kirche zu demjenigen, was sich im staatlichen, was sich in jedem gesellschaftlichen Leben als eine unerläßliche Bedingung des Wohlstandes erweist, zu einer festen Organisation, wie sie auch unsere Kirchenverfassung voraussetzt. Wie die Verhältnisse jetzt sind, kann es vorkommen, daß Pfarrer und Kirchengemeinderath Jahre lang von Dutzenden von Familienvätern, die nur civil getraut sind, kaum eine Kenntnis haben. Wenn die Kirche öffentlich bekannt macht, daß diejenigen, welche die kirchliche Trauung oder Einsegnung nicht einholen, eben damit von dem aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen sind, so wird sich Jeder, dem an dem Wohl und Wehe seiner Kirche etwas gelegen ist, einer heilsamen und altherwürdigen Sitte derselben gerne unterziehen wollen. Die aber nichts nach der Kirche fragen nun, die werden wir mit Geduld und Nachsicht tragen, ihnen auch nach liebevoller seelsorgerlicher Behandlung nicht verweigern, was sie von geistlichen Tröstungen und Segnungen in Wort und Sakrament von uns verlangen; mitsprechen aber und mitbeschließen in der Leitung der Kirche können sie nicht, da die Kirche so wenig als irgend eine staatliche oder sonstige Genossenschaft ein ungeordneter Haufe sein kann, vielmehr um ihrer selbst und der ganzen menschlichen Gesellschaft willen ein geordnetes Ganzes sein muß.

Ein anderer Nothstand ist die jetzige Art der Pfarrbesetzung, die Pfarrwahl. Daß auch dieser ganz allgemein gefühlt wird, will ich nicht durch die Stimmen beweisen, die gedruckt und ungedruckt unter Geistlichen und Laien aller Parteilungen darüber laut geworden sind. Ich habe ein besseres sicheres Beweismittel, die Thatsache, die Erlebnisse, die man seit 10 Jahren in etwa 150 oder mehr Fällen gemacht hat. Eine ganze Reihe von Wahlen ist nicht zu Stande gekommen, in sehr vielen Fällen hat die Versammlungsgemeinde ganz anders gewählt, als es die Gottesdienstgemeinde gerne gehabt hätte, ebenso oft haben diese Wahlen zu ärgerlichen Zwistigkeiten in den einzelnen Gemeinden geführt (ein Bürgermeister sagte mir neulich, man wird doch dieses Wählen baldmöglichst wieder abschaffen), die verdienstvollsten Geistlichen haben reihenweise hinter jüngeren Pfarrverwesern oder agitatorisch angelegten Naturen zurückstehen müssen, von dem unter jeder Bedingung ärgerlichen Durchfallen sind jetzt schon 200-300 Geistliche betroffen worden, würden in weiteren 10 Jahren nahezu alle betroffen werden, ihr kollegiales Zusammenrücken hat in Folge der verschiedenen Wahlkollisionen in hohem Grade Noth gelitten, das Studium der Theologie kommt sichtlich in Abnahme und Miskredit, wie dies ein Blick auf unsere theologische Fakultät und das Seminar bezeugt, der Charakter der Pfarrer kommt leicht in Beschädigung durch die Versuchung, zu volksbühlerischen Mitteln zu greifen, und was sonst noch mehr in dieser Hinsicht angeführt werden könnte. — Legen wir, und wiederum frisch und mutbig, Hand an's Werk, um auch diesem Nothstande zu steuern. Wie werden wir es thun können, um den so vielseitigen Beschwerden Rechnung zu tragen? Ich will mich nicht als denjenigen hinstellen, der sich in einer so verwickelten Frage das Sphinxräthsel zu aller Befriedigung lösen zu können anmaßt. Dies wird überhaupt nicht möglich sein, es wird immer viel menschlich Unvollkommenes dabei unterlaufen. Ich meine nur, wir sollten uns vor zwei gefährlichen Abwegen hüten, vor der auf der rein konsistorialen Linie liegenden Rückkehr zu der früheren Pfarrbesetzungsweise; dies wäre mit dem Geiste unsrer Verfassung unvereinbar; und andererseits vor der als rein liberal oder besser radikal zu bezeichnenden Wahl „Alle aus Allen“; dies würde die oben angeführten Uebelstände nur vermehren. Ich meine, man sollte entweder das Wahlrecht der einzelnen Gemeinden in der Weise beschränken, daß man ihnen nur ein begründetes Verweigerungs- und Wunsch-Recht einräumte und dem durch den Generalsynodalausschuß vor Willkürlichkeiten bewahren Kirchenregimente die definitive Pfarrbesetzung übertrüge, oder aber daß den einzelnen Gemeinden nur ein alternirendes (abwechselndes) Wahlrecht belassen würde. In beiden Fällen wäre der Geist unsrer Verfassung gewahrt und doch auch die Geistlichkeit gegen die Unbilden geschützt, unter denen sie jetzt, — und nicht zu sonderlichem Nutzen der Gemeinden —, zu leiden hat. Man hat doch gewiß auch auf einen Stand Rücksicht zu nehmen, der sich wie der evangelisch-geistliche von jeder als einen Hauptträger der Kultur bewiesen hat; man darf denselben nicht unnötiger Weise niederdrücken und mit einem Joche belasten, das in seiner Art gerade so unerträglich ist, als der Cölibat in einer andern, oder die Einke in der griechischen Kirche.

Dies führt mich auf einen dritten Nothstand, der übrigens schon oft genug besprochen worden ist, auf die den Theologen, und ihnen allein unter allen Sturirten, auferlegte wissenschaftliche Staatsprüfung. Ich will darüber ganz kurz sein und einfach bemerken, die Generalsynode wird überhaupt das Prüfungswesen ordnen und wird angesichts dessen, daß jetzt auch die evangelischen Theologen wie die katholischen schon längst die sogenannte Staatsprüfung thatsächlich nicht mehr besuchen, nicht umhin können, den fast auf allen Diocessansynoden kundgegebenen Ansichten und Bitten um Aushebung derselben beizupflichten. Der Theologe hat so gut wie der Jurist und Mediciner seiner Zeit seine Naturalitätsprüfung bestanden: warum sollte ihm behufs der definitiven Anstellung mit einem anderen Maße gemessen werden, als jenen? Man verschärfe die Naturalitätsprüfung, der Staat verlange aber von dem Theologen, nachdem er sich 4 Jahre lang mit seiner theologischen Wissenschaft beschäftigt hat, nicht mehr, als was er von Jedem verlangt, dem er das Recht gibt zu einem Fakultätsstudium an der Universität überzugehen.

Ich könnte nach der Darlegung dieser drei Nothstände noch einige andere anführen. Meine Ausführung will aber nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. Ich will deshalb auf solche Punkte übergehen, welche ich als zur Erbauung unserer Kirche gehörig bezeichnen und von der bevorstehenden Generalsynode erledigt oder wenigstens in Angriff genommen wünschen möchte.

Es steht mir in diesem Betreffe vor Allem die Christenlehrefrage vor der Seele. Ich will diese nicht als einen Nothstand bezeichnen, obgleich man dies in gewissem Sinn auch könnte, da die Christenlehre in Folge bekannter gesetzlicher Bestimmungen vielfach auch in Verfall gerathen ist. Ich will aber etwas Anderes hervorheben. Ich glaube, es geschieht von Seiten unserer Kirche nach den in diesem Betreffe bestehenden Institutionen schon längst, und bevor noch jene vorhin berührten gesetzlichen Bestimmungen gekommen sind, bezüglich der religiös-sittlichen Bildung unserer Jugend nicht so viel, als sie an und für sich und den auch in dieser Hinsicht gesteigerten Anforderungen der Gegenwart gegenüber zu thun schuldig ist. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß es in unserer Zeit nicht genügend ist, die heranwachsende Jugend in den einfachen religiösen Grundbegriffen und was damit zusammenhängt, zu unterrichten, sondern daß man ihnen auch einen gründlichen kirchengeschichtlichen Unterricht geben und sie insbesondere über die große Wichtigkeit und Bedeutung der Reformation belehren und sie überhaupt in das kirchliche Leben einführen muß. Haben die Geistlichen aber, die dies thun sollen, die nöthige Zeit dazu in den wenigen ihnen hierfür eingeräumten Unterrichtsstunden? Ist die Jugend, die ihnen nur bis zum 14. Lebensjahre übergeben ist, vermöge ihres Alters schon genug befähigt dazu, diesen ihnen so notwendigen Unterricht zu begreifen und innerlich zu verarbeiten? Ich sage, nein und Jeder, der hierin Erfahrungen gemacht, wird mir Recht geben; gerade erst vom 14. Lebensjahre an beginnt die Zeit, wo das Kind auch ein besseres Verständniß zeigt. So setzen wir doch die Confirmationszeit auf das 15. Lebensjahr fest, die Erwartung hegend, daß der Staat bezüglich der Schulentlassungszeit auf dasselbe Lebensjahr kommen wird, und lassen wir dann die Christenlehre nur noch von je zwei Jahrgängen besucht werden, etwa unter Beizug der noch nicht Confirmirten vom 14. Jahre an oder des letzten Jahrganges. So werden die jetzt so häufigen Klagen über den mangelhaften Christenlehreunterricht ganz oder fast ganz aufhören und wir werden der Jugend an religiös-sittlichem Fonds viel mehr gegeben haben, als sie jetzt bekommt.

Ein Lehrer aus dem Kanton Bern, wo die Confirmation und Schulentlassung allgemein erst im 15. Lebensjahre erfolgt, hat mich neulich versichert (und der geringe Procentsatz von Unwissenden unter den Rekruten, 0—1%, gegen 6—8% bei uns, scheint mir eine Bestätigung seiner Ansicht zu enthalten), er habe an seiner Schullasse eine größere, herzlichere Freude, als an der obersten im Alter von 14—15 Jahren; da könne man die Kinder auch in den Geist und Sinn des ihnen Vortragenen einführen und richte in einem Quartale so viel aus, als früher in einem ganzen Jahre. Jeder Geistliche macht in seinem Confirmationsunterrichte eine ähnliche Erfahrung; man muß die Kinder an Judica gerade dann entlassen, wenn sie zu einem besseren Verständnisse vorbereitet sind. Auf die Vorbereitung aber folgt jetzt nichts als die nur höchst unvollkommenen Ersatz gewährenden Christenlehre und was die Jugend aus der Predigt gewinnen kann. — Man wende gegen diese Verschiebung der Confirmation nicht ein, daß sie sich mit unsern socialen Verhältnissen nicht vertragen könne: wenn es in der Schweiz geht, so werden bei uns auch keine unübersteiglichen Hindernisse in dem Wege liegen. Wissen ist Macht und Geld, sagt der Engländer; zehn Procent mehr Unterricht nützt bei der Ergreifung irgend eines Berufes zwanzig und dreißig Procent. Würden unsere Jungen erst mit 15 Jahren in ein Geschäft eintreten, so würde endlich auch einmal der in Amerika schon längst abgeschaffte Unfug des Lehrgeldzahlens aufhören und unzählige Eltern von schweren Sorgen für ihre Kinder befreit werden.

Wodurch wir weiter zur Auserbauung unserer Kirche beitragen könnten, das ist, wenn wir mit dem so lange schon in Aussicht gestellten kirchlichen Umlagegesetz Ernst machen würden. Man legt den Geldfragen in der Kirche meist so wenig Gewicht bei. Ich muß gestehen, ich bin darin viel materieller gesinnt; die Engländer und Amerikaner haben mich belehrt, daß das Geld ein nicht zu unterschätzendes Mittel ist, mit dem auch im Gebiete des Geisteslebens gerechnet werden muß. Wir könnten für Kirchen und Schulen, könnten für die Hebung des Unterrichts, für den Kirchengesang, für Volksbibliotheken für Rettungshäuser, für Auswanderer, für unsere Diaspora, für Diakonen und Diakonissen, für die Ausbreitung des Christenthums und andere derartige anerkannte gute Zwecke viel mehr thun, wenn uns größere Geldmittel zu Gebote ständen, als es jetzt der Fall ist. Was sollte uns hindern, in unserer Zeit, welche gegen früher offenbar reicher an Geldmitteln ist, das Interesse der Gemeindeglieder für solche Geldopfer zu wecken? Wir haben freilich kein Zwangsrecht dazu, wie der Staat. Wir brauchen das aber auch nicht. Ein Freund von mir ist Geistlicher am Kap der guten Hoff-

nung, tief drinnen am Dranseefuß, er hat selbst zu luxuriösen Ausschmückungen seiner Kirche nie vergeblich gesammelt, geschweige denn zu nothwendigen Kirchenbedürfnissen. Wir haben es im verflochtenen Kriege erfahren dürfen, wie groß die Opferwilligkeit gewesen ist für das Wohl und die Rettung unsers Vaterlandes. Man wird uns auch mit Anforderungen für unsre nicht luxuriösen, sondern höchst nothwendigen kirchlichen Bedürfnisse nirgends oder höchst selten die Thüre weisen. Man beschränke die Ausgaben für die Diocessansynoden und Kirchenvisitationen, indem man jene nur alle zwei, diese nur alle vier Jahre abbält; man setze für jede Kirchengemeinde nach ihren Vermögensverhältnissen eine bestimmte Umlage fest, sie wird eingehen, auch ohne Steuererheber und man wird damit viel Gutes und Segensreiches ausrichten können.

Man wird damit insbesondere, dies möchte ich weiter als ein Bedürfnis, und zwar als ein dringendes Bedürfnis bezeichnen, unsren zahlreichen Diasporagemeinden aufhelfen können. Daß in dieser Beziehung etwas Durchgreifendes geschehen muß, darüber herrscht nur Eine Stimme. Die Diasporageistlichen sind bis jetzt pekuniär so schlecht gestellt, daß sie den an sie gestellten und mit allem Recht zu stellenden Anforderungen in keiner Weise genügen können. Helfen wir ihnen und nicht mit geringen Sammlungen bloß, sondern in ausreichender Weise, so wird uns die Nachwelt so viel Dank sagen, als wir's den Fürsten, Herren und Magistraten danken, welche in der Reformationszeit durch ihre Stiftungen und Dotationen zur Förderung des evangelischen Glaubens und Liebeslebens beigetragen haben.

Ich will damit schließen und das Weitere, daß ich noch in dieser und jener Richtung vorbringen könnte, einstweilen für mich behalten, wie z. B. daß ich für einen künftigen Krieg eine Vermehrung unsrer Feldpredigerstellen wünschen möchte. Ich wollte ja nur einige Gedanken aussprechen für die bevorstehende Generalsynode. Möchten sie aber nicht ganz unbeachtet bleiben, sondern da und dort bei den Synodalen einer weitem Erwägung gewürdigt werden. Vor Allem, was mir angesichts unsrer dormaligen Weltlage das A und das O für diese Synode zu sein scheint, nämlich daß sie nicht, zum Gespötte der Welt, Hader und Wortkrieg bringe, sondern, zum Wohlgefallen des Herrn und aller Wohlgeantten, was zum Frieden und zur Erbauung dient. Das walte sein guter, heiliger Geist!

Aberglaube im Kriege.

I.

Etwas muß der Mensch haben, woran er sich halten kann im Leben, und ganz besonders ist es ein Bedürfnis der schwachen menschlichen Natur einen Halt zu besitzen, wenn Tage der Noth und des Schreckens herannahen, wo die gewöhnlichen Güter des Lebens, die Seifenblasen der Ehre, die Sandhaufen des Reichthums, nicht Stich halten wollen: einen Halt wollen sie haben, die starken wie die schwachen Geister, wenn jene unheimliche, furchtbare Nacht herannahet, der Keiner entgeht. Wenn der Tod mit raschen oder mit langsamen Schritten an sie zukommt, — wie tappen sie da mit den Händen und Füßen nach allen Seiten in der Luft herum, um Etwas zu finden, woran sie sich in der schrecklichen Stunde anklammern könnten! Wie wenige sind's, die in der letzten Stunde noch den Starken finden, der auch für sie dem Tode die Nacht genommen hat! Drum wohl dem, der frühe schon von Herzensgrund sprechen kann:

Ich habe nun den Grund gefunden,
Der meinen Anker ewig hält:
Wo anders als in Jesu Wunden?
Da lag er vor der Zeit der Welt,
Der Grund, der unbeweglich steht,
Wenn Erd und Himmel untergeht."

Als unsere Brüder aus ganz Deutschland vor einem Jahre gegen den Erbfeind zu Felde zogen, da wußten sie wohl, daß es nun blutigen Ernst gelte, und sie sangen ihr „Morgenroth, Morgenroth“ mit ganz anderen Empfindungen, als sonst.

Morgenroth, Morgenroth,
Leuchtest mir zum frühen Tod?
Bald wird die Trompete blasen,
Dann muß ich mein Leben lassen,
Ich und mancher Kamerad."

Und wenn sie genug gesungen hatten auf dem Marsche und es nun stille wurde in den langen Reihen der lebenskräftigen Männer, und wenn die unheimliche Nacht über sie hereinbrach auf offenem Felde und auch das letzte leise Geflüster treuer Kriegskameraden verstummte: da mochte Manchem mit anderen Erinnerungen aus der Kindheit auch wieder der Vers einfallen:

Mitten wir im Leben sind
Mit dem Tod umfungen,
Wen suchen wir, der Hilfe thu',
Daß wir Gnad' erlangen?"

Und gewiß sind es ihrer Viele gewesen, die nicht bei der bangen Frage: „Wen suchen wir, der Hilfe thu?“ stehen blieben, sondern die sich durchgerungen haben zu dem freudigen Glauben:

„Das bist du, Herr, alleine!“

und alsdann in solchem Glauben stark und freudig gen Himmel sehen konnten:

„Heiliger Herr Gott!
Heiliger starker Gott!
Heiliger barmherziger Heiland,
Du ewiger Gott!
Laß uns nicht versinken
In des bitteren Todes Noth!
Erbarme dich unser!"

Der Herr kennt sie alle unsere tapfern Streiter, die in solchem starken Glauben mitten aus des Todes Noth zu Ihm gerufen haben. Möchten nur auch alle, die er aus der Noth erlöst hat, Zeitlebens im Gedächtniß behalten, was sie in den Stunden der Angst erfahren haben!

Wo unseres Herrgotts Kirchen stehen, baut bekanntlich der Teufel seine Kapelle daneben. So ist es ihm denn gelungen, neben den festen kindlichen Glauben ein Zerrbild zu stellen, den Aberglauben. Der große Krieg, der nun, Gottlob, geendigt ist, hat auch in dieser Beziehung Manches an das Licht gebracht, was wohl der Beachtung werth sein dürfte. So las ich neulich in einer Zeitschrift, daß die Turkos, vor denen uns so sehr bange war, sämtlich mit allerlei Amuletten versehen seien. Einer, den ich genauer kennen lernte, war ein kluger Krämersohn aus Algier; er starb unter schrecklichen Leiden am Starrkrampf. In der Todtenliste stand, daß unter seinem Nachlaß „eine Anzahl Marieten-Amulette“ gewesen seien. — Armer Mensch! dem Glauben oder besser Aberglauben seiner Väter bleibt er nicht treu und was er von den Fremden, die ihn vom heimatlichen Boden fortführen, kennen lernt, ist — ein anderer Aberglaube. Den mohamedanischen Wahn an ein unabänderliches Schicksal vertauscht er gegen — Marieten-Amulette.

Daß die französischen Soldaten, die treuen Kinder der römischen Kirche, ebenfalls mit allerlei Amuletten, geweihten Gegenstände zc. zc. versehen waren, ist dem Berichterstatter der schon erwähnten Zeitschrift wohl zu glauben. Hat doch ein Franzose selbst, ein eifriger Verfechter des Papstthums, nach dem Krimkriege berichtet: „Unter allen Medaillen, welche unsere Soldaten trugen, war die der Jungfrau (Maria) ihrem Herzen am nächsten.“

Einer dieser franzöf. Soldaten lag im letzten Jahre schon lange Zeit schwer verwundet in einem deutschen Lazareth, das von einer Dame, die in der franzöf. Schweiz zu Hause ist, besucht wurde. Sie redete auch mit dem Franzosen, der außerordentlich erfreut, ja gerührt war, seine Muttersprache einmal rein sprechen zu hören. Man hatte ihn schon verlassen, als er nochmals bitten ließ, man möge noch einen Augenblick zu ihm kommen. Da zog er einen schönen Rosenkranz hervor und bat die Dame, ihn zum Andenken mit zu nehmen. Der Rosenkranz komme direkt von Rom; der hl. Vater habe ihn selbst geweiht. „Meine Mutter hat mir ihn unter Thränen umgehängt, als ich Abschied von ihr nahm; sie meinte, er werde mich schützen und mir Glück bringen; aber hier liege ich und er hat mir nichts genügt. Vielleicht bringt er Ihnen Glück.“ — Die Dame erklärte, sie, als Protestantin, glaube nicht, daß ein Rosenkranz schützen und glücklich machen könne; sie könne ihn nicht annehmen. „Ich glaube auch nicht an die Lehren meiner Religion und erfülle ihre Pflichten nicht,“ fuhr der Verwundete fort, der zu den Gebildeten gehörte: „mir bringt dieses Ding kein Glück. Meine Mutter glaubt Alles und erfüllt alle ihre Pflichten, aber sie ist auch nicht glücklich.“

Ein anderer Franzose lag schwer verwundet in der Kirche zu Bionville und klagte seinem deutschen Pfleger: „Ich habe alles gethan, was man thun soll; ich habe gebeichtet, habe Absolution erhalten und doch bekomme ich gar keinen Trost.“ (Jahresbericht v. Christona 1871.)

Armer franzöf. Mann, der Alles erfüllt, was Menschenwürdig als schwere Last den Mühseligen und Beladenen aufgebürdet hat und doch keine Ruhe findet!

Armer kluger Franzose, der gar nichts mehr glaubt, friedlos, freudlos, hoffnungslos in seinen Wunden daliegt und noch das letzte religiöse Zeichen, das treue Mutterliebe ihm mitgegeben hat, leichtsinnig verschleudern will!

Arme franzöf. Mutter, die für ihren in Kampf und Tod ziehenden Sohn nichts hat, als einen in Rom geweihten Rosenkranz!

Friedlos, freudlos, hoffnungslos alle drei. Klingt es einem aus euern Worten nicht entgegen, wie der Ruf des macedon. Mannes, der dem Paulus erschien und ihn bat: „Komm herüber noch Macedonien und hilf uns!“

Correspondenzen.

(Beerdigung von Freimaurern. *) Nachdem in No. 150 der „Warte“ sich eine tadelnde Stimme über die Beerdigung hat hören lassen, welche Pfr. Brombacher in Pforzheim an einem freimaurerischen Katholiken vorgenommen hat, so soll es wenigstens an der entschiedenen Erklärung nicht fehlen, daß man in unsren Kreisen keineswegs überall so denkt. Ich weiß nicht, ob der Einsender jenes unbegründeten Tadeles sich klar geworden ist, was denn eigentlich die Bormahme einer kirchlichen Beerdigung durch einen evang. Geistlichen bedeutet, und ob es erlaubt ist, den katholischen Begriff der Excommunication so unbedenken in unsrer Kirche zu verwerthen. Wenn der Verstorbene von katholischer Seite ein kirchliches Begräbniß nicht hat erhalten können, ohne daß er sich vor seinem Tode vom Christenthum losgesagt hat, so wird meiner Ansicht nach ein evang. Geistlicher, wenn er von der Familie um die Bormahme einer religiösen Handlung beim Grabe gebeten wird, sich verpflichtet fühlen müssen, diesem Begehren zu willfahren. War der Verstorbene ein Freimaurer, so hat er das selbst zu verantworten; aber wo besteht denn in der evang. Kirche eine Anordnung, daß Freimaurer nicht kirchlich beerdigt werden sollen? Und das oft sehr wunderliche subjektive Belieben des Einzelnen kann doch hier nicht entscheiden.

Der Vorwurf, daß ein Pfarrer, der einen Freimaurer beerdigt, sich dadurch der Uebereinstimmung mit dem Maurerthum schuldig mache und vom Glauben seiner Kirche los sei, ist durch und durch unbegründet. Wenn der Einsender dieses scharfen Urtheils, wie anzunehmen, ein Geistlicher ist, so wird es ihm auch schon vorgekommen sein, daß er Personen beerdigt hat, mit deren Glauben er nicht übereinstimmte, und das wird wohl seinem eigenen Glauben keinen Abbruch gethan haben. Denn wir Geistliche sind an den Gräbern nicht Richter, sondern Prediger des Evan-

geliums und haben Gottes Wort zu verkündigen denen, die es hören wollen. Der Verstorbene hat einen andern Richter; wir reden zu den Lebenden, weisen sie zu Gott und seinem Wort und bieten ihnen das Heil und den Trost an, der in Gottes Wort Jedem offen steht. Es kommt uns dabei vor, daß wir auch solche Personen zu beerdigen haben, die in offenbarem Unglauben oder in Lastern gestorben sind, und das will doch noch mehr sagen, als im Freimaurerthum gestorben zu sein. Aber wir dürfen uns nicht weigern, sie zu beerdigen, wenn sie selbst oder ihre Angehörigen sich die christliche Beerdigung nicht verboten haben; wir werden uns aber hüten, ein Amt der Seligsprechung auszuüben, das uns überhaupt nicht zusteht.

Daß die Bevölkerung von Pforzheim an der gedachten Beerdigung so zahlreichen Antheil genommen hat, mag aus verschiedenen Ursachen erklärt werden. Ich stehe aber nicht an, es auszusprechen, daß die Sympathien in diesem Fall auch einen sehr guten Grund gehabt haben können. Jedenfalls aber wollen wir, wenn solche unrichtigen Beurtheilungen aus unsrer Mitte austauschen, deren Bekämpfung nicht den liberalen Blättern allein überlassen, sondern uns auch selbst dagegen erklären und unsern evangelischen Standpunkt geltend machen.

Aus dem Unterland. 15. Juli. *) (Eingefandte Erwiederrung.) Das südd. evangel. protest. Wochenblatt hat sich bemüht gefunden, in seiner 28. Nummer eine Erwiederrung zu geben auf einen Artikel in Nr. 26 des Kirchen- und Volksblattes, der nichts anderes bezwecken wollte, als einen Vorgang im Heidelberger Seminar objektiv, sowie er sich zugetragen, ohne weitere Reflexionen den Lesern des Blattes mitzutheilen. Wir erlauben uns, diese Erwiederrung in einigen Punkten in Anspruch zu nehmen.

Der Verfasser derselben bezüchtigt uns „grober Entstellungen der Thatfachen“; er macht den schwachen Versuch, diesen Vorwurf zu rechtfertigen; wie wenig ihm dies jedoch gelingt, erlauben wir uns, hier nachzuweisen. Der Verfasser des angezogenen Artikels in Nr. 28 des süddeutschen Wochenblattes muß zuvörderst allerdings eingestehen, daß das Seminar bei Beginn des Sommersemesters nur 6 badische Mitglieder zählte. Diese geringe Zahl nun sucht man mit dem Eintreten der kriegerischen Ereignisse, in der Thatfache, daß Einer, der sich bereits angemeldet, gestorben sei, zu entschuldigen. Allein selbst wenn wir die Zahl derer, die bei normalen Verhältnissen in's Seminar eingetreten wären, hoch greifen, so dürfen es nach eingezogenen Erkundigungen wohl nicht mehr als 6 geworden sein, die im vorliegenden Semester dem Tentamen sich würden unterzogen haben; es würden also günstigen Falls zu den zwei Mann der ältern Promotion noch 4 hinzugekommen sein, und hätte somit unter normalen Verhältnissen die Gesamtzahl der Seminaristen 10 anstatt 6 betragen können. Allein vergleichen wir diese Zahl mit den Promotionen der Jahre des Seminarzwangs, traurigen Angebens, so ist sie eben doch eine geringe, sie beträgt, verglichen mit gewöhnlichen Jahren, die Hälfte, verglichen mit solchen Jahren, wo die Frequenz verhältnißmäßig gering war, $\frac{2}{3}$ der sonstigen Gesamtzahl.

Doch zu dieser Zahl von 6 Mitgliedern kommen je 7 auswärtige Gäste hinzu, so daß die Gesamtzahl der Seminaristen jetzt 13 beträgt, allerdings eine Unglückszahl!

Es muß uns in der That lächerlich erscheinen, wie der Verfasser des Artikels in Nr. 28 des süddeutschen Wochenblattes 7 Gäste, also solche, die nur bei einzelnen Uebungen im Seminar sich betheiligen, als Mitglieder aufführen kann. Wenn wir uns dessen erinnern, was die Herren Nothe, Schenk, Hübner, Hausath in Bezug auf Einrichtung des Seminars, Seminarzwang, Geltung als Mitglied des Seminars auf der Generalsynode des Jahres 1867 sagten, wo gegenüber den Anträgen der Abgeordneten Specht, Eberlin, Roth zc. von jener Seite so sehr die Einheit des Seminars betont, und die Forderung mit Nachdruck gestellt wurde, daß nur solche als vollgültige Mitglieder des Seminars anzusehen seien, die sich sämtlichen vorgeschriebenen Uebungen unterziehen, und nun sieht man 7 Ausländer, von denen, wann's hoch kommt, der eine oder andere ein Mal predigt, oder vielmehr eine Predigt abliest, ein anderer dagegen keineswegs zum Predigen sich verstehen kann, dagegen wohl eine Kritik übernimmt, oder eine Catechese zu halten versucht, vielleicht auch das hochwichtige Colleg über Einführung in den Beruf des Geistlichen bei dem Herrn Direktor hört, das Alles aber nach Belieben, als vollgültige Mitglieder des Seminars aufmarschiren, und damit sich der Aufmarsch ja recht glänzend ausnehme, sind die Herren nach ihren Geburtsländern, ja sogar nach ihren Nationalitäten bezeichnet (3 Rheinpfälzer, 1 Sachse, 2 Schweizer, 1 Engländer). Nun helf', was helfen mag, so heißt es hier auch bei dem Correspondenten des südd. Wochenblattes! Früher in der That ist es Niemanden, am allerwenigsten dem Herrn Seminarlehrer eingefallen, die Gäste, welche ja nur an wenigen Uebungen sich betheiligen, kein Stipendium erhalten, ja welche nicht ein Mal dem Tentamen rigorosum sich unterzogen haben, das allerdings seit Aufhebung des Seminarzwangs ein non rigorosum geworden sein soll, zur Zahl der rechtmäßigen Mitglieder, die das Tentamen bestanden, hinzu zu zählen; dieses Verfahren ist allerdings eine „grobe Entstellung der Thatfachen“, eine so grobe, wie wir sie dem weitesten Gewissen kaum hätten glauben zutrauen zu dürfen.

Ferner sagt das südd. Wochenblatt, unser Artikel beweise einen „angeblichen“ Vorfall im Seminar. Nun, was soll denn das Wort „angeblich“? Die Anwendung desselben in unserm Falle möchte fast durchblicken lassen, als sei der betreffende Scandal gar nicht vorgefallen, also aus der Luft gegriffen. Doch den Verfasser schlägt, wie es scheint, sein Gewissen; er nimmt den Ausdruck „angeblich“ zurück, indem er nun den Vorfall des langen und breiten selbst uns erzählt (was wir für über-

*) Die Redaktion erklärt sich bereit, von Gesinnungsgenossen auch Correspondenzen von einem andern Standpunkt, als diese Correspondenz einnimmt, anzunehmen, aber nur über die Frage, wie sich der evangelische Geistliche zu verhalten hat, wenn von Angehörigen eines andern Bekenntnisses in Folge eines Zerwürfnisses mit ihrer Kirche oder deren Diener die kirchliche Beerdigung erbeten wird.

*) Die Redaktion hätte von dem südd. Wochenblatt erwarten dürfen, daß dasselbe eine Correspondenz, die sich rein an das Thatsächliche hält, als solche etwa beantwortet oder ergänzt, nicht aber daß es aus derselben unartige und ungerichte Angriffe gegen unser Blatt überhaupt zu schmieden versuchen würde. Doch werden wir uns unter der neuen Redaktion des südd. Wochenblattes noch an Vieles, wie es scheint, gewöhnen müssen.

flüssig hielten) in einer Weise natürlich (wir erlauben uns, dies zu behaupten, auch ohne Einsicht in die Akten genommen zu haben), die die Sache so günstig als möglich hinstellt für beide Theile, für den Beleidigten und Beleidiger; für letzteren vielleicht mit der gar nicht übel calculirten Nebenabsicht, denselben wohl noch als reuiges Schäflein in den Schoos der alleinseligmachenden liberalen Partei übergeben zu sehen, wie ja schon da war, vgl. die im Jahre 1860 vorgefallenen Differenzen, deren Kunde durch die Landeszeitung damals weitem Kreisen bekannt wurde, zwischen dem damals noch „erlangisch“ gefärbten cand. Höchster, jetzigen getreuen Sohn Schenkels und Redakteurs des südd. Wochenblattes — und dem Herrn Direktor selbst. Damit möchten wir auch zugleich, indem wir anderes übergehen, die Anmerkung des betreffenden Artikels des südd. Wochenblattes, wornach „dies seit 21 Jahren, während welcher der jetzige Seminardirektor die Anstalt leitet, der erste Fall einer Beleidigung gegen die Lehrer und den Direktor von Seiten eines Seminaristen sei“, entkräftet haben.

Wenn ferner das südd. Wochenblatt zu behaupten die Kühnheit hat, „wir hätten an dem die Achtung gegen die Lehrer und den Anstaltsdirektor verletzenden Benehmen des jungen Mannes unsere Freude“, so ist dies nichts weiter, als eine böswillige Unterstellung. Wo ist denn in unserm Artikel, der sich rein darauf beschränkt, die objektive Thatsache anzuführen, nur ein Wort enthalten, aus dem man nur im entferntesten den Schluß ziehen könnte, als hätten wir unsere Freude an der Sache. Wir haben nichts weiter gesagt, als daß es im Seminar hie und da etwas eigenthümlich zugehen scheine, und diese Behauptung wollten wir durch das angeführte Beispiel illustriren.

Wenn man uns schließlich eine Partei „der Aufreizung und Auflehnung“ nennt, da wir „junge Männer dazu aufreizten, sich an ordnungsmäßige Beschlüsse vorgelegter Behörden, ja des Groß. Ministeriums selbst, nicht zu lehnen“, so ist dies eine so kühne Hypothese, die über den Textinhalt unsers klar gehaltenen und keiner verschiedenen Auslegungen fähigen Artikels nur geistige Blindheit, oder absichtliche Verdrehungs- und Verleumdungssucht aufstellen kann. Wir haben uns enthalten, die Handlungsweise des jungen Mannes unserer Kritik zu unterwerfen, dies war nicht unsere Sache, dies konnten wir füglich andern Leuten überlassen; und da wir dies thaten, ist es uns um so unbegreiflicher, wie man uns des Verbrechens „der Aufreizung und Auflehnung“ beschuldigen kann. Wir waschen unsere Hände in Unschuld.

Einen ganz verschwindend kleinen Anhaltspunkt für seine Behauptung, wir hätten die Thatsachen „entstellt“, hätte der Herr Verfasser des Artikels in Nr. 28 des südd. Wochenblattes allenfalls finden können, allein er hat es in seiner Großmuth, oder aus andern Gründen, verschmäht, denselben anzuführen. Durch einen Gedächtnißfehler haben wir in unserm Artikel Kirchen- und Volksblatt Nr. 26 „albernes“ Zeug gesetzt für „elendes“ Zeug, mit welchem letzterem Ausdruck der Candidat den Inhalt dessen, was der Direktor in seinen Stunden bietet, bezeichnen wollte. Wir bedauern diesen Gedächtnißfehler. Aus Gründen der Wahrheit hielten wir uns für verpflichtet, diese Correctur nachträglich vorzunehmen.

Somit glauben wir nun, den uns in Nr. 28 des südd. Wochenblattes gemachten Vorwurf „grober Entstellung der Thatsachen“ hiermit zurückgewiesen zu haben.

Aus der Diocese Pforzheim. Am 10. Juli mußte die Wahl eines weltlichen Abgeordneten wiederholt werden. Die freisinnige Partei hatte gegen die Wahl Protest erhoben, weil der Wahlmann von Bauschlott, wie sich erst hintennach herausstellte, nicht eingeladen worden war, während ein Entschuldigungsschreiben des Pfarramts glauben ließ, er könne wegen Krankheit seiner Ehefrau nicht erscheinen. Da bei der ersten Wahl 11 gegen 11 Stimmen standen, das Loos sodann auf Hr. K. Mez fiel, der Bauschlotters Wahlmann aber erklärte, er hätte für den freisinnigen Candidaten, Hr. Domänenverwalter Dr. Rau gestimmt, so glaubte die protestantensvereinliche Partei mit mathematischer Gewißheit auf einen Sieg bei der wiederholten Wahl rechnen zu dürfen. Die Wahl hatte aber das überraschende Ergebnis, daß Hr. K. Mez 13 Stimmen, Dr. Rau 10 Stimmen erhielt. Ebenso wurde dieses Mal der Ersatzmann der „orthodoxen“ Partei, Hr. Holzbändler Kay von Bernsbach gewählt, während bei der ersten Wahl Hr. Dr. Rau Ersatzmann geworden war.

Kirchliche Nachrichten.

Baden. In unserm Verzeichniß der weltlichen Mitglieder der Generalsynode in Nr. 29 ist zu berichtigen, daß für Rheinbischofsheim Seminardirektor Leug und für Emmendingen Oberlehrerdirektor Reut zu setzen ist. — Von Seiten des Großherzogs sind die Professoren Hitzig, Gaf und Herrmann von Heidelberg, sodann die Pfarren Traug von Mundingen und Helbing von Freiburg, endlich Paravicini von Bretten und Christoph Becker, Fabrikant von Pforzheim, zu Mitgliedern ernannt worden.

München. Vater Hyacinth, der von Rom wieder nach Frankreich zurückgekehrt ist, veröffentlicht in der „Italie“ folgende Erklärung: „Ich gebe der zu München von Professor Döllinger und seinen Freunden unterzeichneten Erklärung die vollständige und ausdrückliche Zustimmung. Ich habe das Vertrauen, daß dieser große Akt des Glaubens, Wissens und Gewissens der Ausgangs- und Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung sein wird, welche allein die katholische Kirche retten kann und retten wird.“ Im September soll eine allgemeine Altkatholikenversammlung in München gehalten werden. Vorher versammeln sich die italienischen Altkatholiken in Florenz und sind die Professoren Huber und Friedrich von München dazu eingeladen.

Württemberg. Die evangelische Allianz benützte den Aufenthalt des Kaisers von Rußland in Friedrichshafen, um ihm durch eine Deputation die Bedrückungen der lutherischen Christen in den Däseeprovinzen durch

die griechische Kirche an's Herz zu legen. Fürst Gortschakoff empfing die Abordnung im Namen des Kaisers wohlwollend. Er betonte des Kaisers und seine eigenen Sympathien für den Zweck der evang. Allianz und für Glaubensfreiheit. Die Unterhandlung dauerte 1 1/2 Stunde. Die Bitten der Abordnung wurden mit großer Offenheit erörtert.

Politische Rundschau.

Es gibt jetzt weit weniger Neuigkeiten, als in früherer Zeit, wo wir immer in Spannung waren über das, was die Franzosen trieben, und ob sie uns wieder eine neue Revolution oder gar den Krieg über den Hals schiden wollten. Ihre jetzige Großsprecherei von Revanche und dergl. können wir ganz ruhig anhören, denn es ist ein fester Damm gegen sie errichtet, nicht allein in dem neuen Grenzlande, sondern noch mehr in der ungeheuern Staatsschuld, an welcher sie künftig zappeln werden, und für die sie, neben den gewöhnlichen Staatsausgaben, mit allen möglichen Steuern die Zinsen nimmermehr ausbringen können. Wenn aber Einer recht arg überschuldet ist, dann wird bekanntlich sein Uebermuth gebrochen, und wir haben davon in neuerer Zeit auch schon an andern Staaten rechts und links das Beispiel gesehen.

Im Innern von Frankreich gibt es immer wieder überraschende Wendungen, aber noch lange keine Einkehr zum Bürgerfrieden und zu geordneten Zuständen. Durch die Nachwahlen sind die Republikaner wieder höher hinaufgeklimmt, und die Aktien des Grafen v. Chambord, wie des Grafen v. Paris, sind gesunken. Vor der Hand bleibt es dabei, daß eine Versammlung von vierhundert Köpfen regiert, die sich in ihren Sitzungen wie böse Buben herumzanken, und dem alten Thiers das Leben recht sauer machen. Neuerdings taucht auch der berühmte Gambetta wieder auf und wird in der Nationalversammlung erscheinen, wo seine Anhänger darauf aus sind, ihm einen Triumph zu bereiten, so daß verschiedene Zeitungen schon davon fabeln, er werde zum Präsidenten oder Diktator aufsteigen, und auf's Neue die wilden Elemente im Volke entfesseln. Das alles kann voraussichtlich nur ein Ende nehmen, wenn wieder ein einzelner Despot, mit Hilfe der Armee, allen streitenden Parteien den Kehraus zeigt.

Der römische Papst ist fortwährend im Gedränge und muß zusehen, wie das Vell seiner ehemaligen Hauptstadt dem dort anwesenden König von Italien zujubelt. Auch sonst gehen seine Sachen keinen guten Gang, denn die Spaltung zwischen den Katholiken ohne, und jenen mit Annahme des Unfehlbarkeits-Dogmas wird täglich größer. Der Streit ist nun auch schon praktisch geworden auf dem Gebiete der öffentlichen Schulen, wo man von Seiten des päpstlich gekünsteten Clerus die Religionslehrer ausschließen wollte, welche das neue Dogma nicht annehmen. Außer in Bayern ist nun auch der Cultusminister in Preußen genöthigt gewesen, durch kräftige Entschreibungen die Rechte dieser Lehrer aufrecht zu halten, und so ist es nun gekommen, wie einsichtige deutsche Bischöfe vorausgesagt hatten, daß die neue Lehre zu Konflikten mit der Staatsgewalt führt, deren Ausgang dem päpstlichen Ansehen keineswegs förderlich sein wird.

Glänzende Berichte erhalten wir von dem Einzug der bayerischen Truppen in München, welche von dem Kronprinzen des deutschen Reichs selbst geführt waren. Auch unsere Schwarzwälder Gebirgsgegenden hatten endlich einmal die Freude, Abtheilungen der tapfern Vaterlandsvorbedränger begrüßen und bewirthen zu dürfen; denn mehrere Corps der württembergischen Truppen nahmen auf der Heimkehr ihren Weg über die Pässe des Kappeler- und des Reuchthals. Der Berichterstatter war selbst Zeuge ihres herzlichen Empfangs in den reichgeschmückten Dörfern, zu welchen alle Bewohner der auf den Höhen zerstreuten Gehöfte heruntergekommen waren, um ihre lieben Gäste nach den anmuthig gelegenen Behausungen zu führen, wo sie eine beilere Rast hielten. Ueberhaupt fanden wir, im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren, bei den dieberrn Gebirgsvölkern überall wieder Friede und Eintracht, die auch hoffentlich bei den bevorstehenden Wahlmännerwahlen zum Landtag keine Störung erleiden werden.

Briefkasten.

J. in H. und L. in R. Die Correspondenzen, die sich nur in Betrachtungen über das unthätige Parteitreiben der sogenannten Freisinnigen bei den Wahlen und in den Diocesansynoden vertheilen, hatten wir für überflüssig, da die Partei schon hinreichend gekennzeichnet ist. Daß in der Diocese B. einem Wahlmann sogar Geld geboten worden ist, wenn er dem freisinnigen Candidaten die Stimme gebe, ist auch nichts Neues unter der Sonne.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutich.

Das Landes-Missionsfest

wird, so Gott will, **Mittwoch den 16. August** zu Emmendingen gefeiert, wozu alle Freunde der Mission herzlich eingeladen werden. Anfang der Feiern Morgens 9 Uhr. Vorberatung: Abends zuvor 6 Uhr. Generalversammlung: nach dem Feste 2 Uhr.

Der Vorstand des Landesvereins für äußere Mission.

Einladung.

Samstag den 30. Juli Nachmittags 2 Uhr findet, so Gott will, die Jahressfeier der Kleinkinderschule in **Deutschneureuth** statt. Es wird freundlich dazu eingeladen.

Bücherversteigerung.

Die Bibliothek des + Pfarrers Danquard in Gäßberg wird am **Mittwoch den 26. Juli** von Morgens 8 Uhr an im Deutschen Haus zu Heidelberg gegen Baarzahlung versteigert. Unter den Büchern befinden sich philologische, theologische, belletristische, musikalische und kartographische Werke.

Es darf wohl erwartet werden, daß die Freunde und Amtsbrüder des Verstorbenen sich zahlreich einfänden, um auf diese Weise dessen schwer heimgesuchte Familie zu unterstützen.